# Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.03.2017

- 1. Gegenstand der Vorlage: Berufung der Kommission Gedenkorte Marzahn-Hellersdorf"
- 2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 07.03.17 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0057/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle Bezirksbürgermeisterin Juliane Witt Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur, Soziales und Facility Management

Anlage

# Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -Nr. 0057/V

A. <u>Gegenstand der Vorlage:</u> Berufung der Kommission Gedenkorte Marzahn-Hellersdorf

B. Berichterstatter/in: Bezirksstadträtin Frau Witt

C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt die Berufung der Kommission

Gedenkorte Marzahn-Hellersdorf auf der Grundlage der

Geschäftsordnung (Anlage).

C.2 Weiterleitung an die BVV

zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der

BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu

veröffentlichen.

D. <u>Begründung:</u> neue Wahlperiode

E. Rechtsgrundlage: §15, §36 Abs.2 Buchstabe b, f und Abs.3 BezVG

F. Haushaltsmäßige

<u>Auswirkungen</u> keine

G. Gleichstellungsrelevante

Auswirkungen: keine

H. Behindertenrelevante

Auswirkungen: keine

I. <u>Migrantenrelevante</u>

<u>Auswirkungen:</u> keine

J. Kinder- und jugend-

relevante Auswirkungen: keine

K. Senior/innenrelevante

<u>Auswirkungen:</u> keine

Juliane Witt

Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur, Soziales und Facility Management

## - Geschäftsordnung -

Aufgaben, Zusammensetzung, Berufungsmodus und Arbeitsweise der Kommission Gedenkorte Marzahn – Hellersdorf

### Präambel

Bezirkliche Gedenkorte, wie Gedenk- und Erinnerungstafeln, Gedenksteine, Denkmale, Gedenkstätten, Ehrengräber, "Stolpersteine", Fassadengestaltungen etc., weisen im Sinne von Gedenk- und Denkzeichen auf Denkwürdiges an einem historischen Ort hin und sind im öffentlichen Raum befindlich - allgemein zugänglich. Sie bieten im unmittelbaren Lebensumfeld der Bürger die Möglichkeit, auf Personen, Ereignisse, Gebäude bzw. Flächen aufmerksam zu machen und das öffentliche Bewusstsein zu entwickeln. Gedenkorte fördern die Auseinandersetzung mit der Geschichte und sind Bestandteil der kulturellen Bildung.

## Aufgaben

Die Kommission für Gedenkorte Marzahn-Hellersdorf ist ein beratendes Gremium für das Bezirksamt. Sie befasst sich – unter Festlegung der fachlichen Verantwortung sowie der Ämter-, Gremien- und Bürgerbeteiligung - mit Fragen der Pflege und Erhaltung, der Umgestaltung und der Neugestaltung von Gedenkorten und erarbeitet für das Bezirksamt Empfehlungen für die Umsetzung. Die Kommission ist bei allen grundsätzlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Gedenkorten im Bezirk anzuhören. Neue Gedenkvorhaben sind in der Kommission vorzustellen.

### Das bedeutet vor allem:

- Erfassung und Dokumentation der vorhandenen Gedenkorte
- Empfehlungen zum Umgang mit Gedenkorten
- Prüfung von Vorschläge für neue Gedenkorte
- Prüfung von Text- und Gestaltungsausführungen
- Beratung von Gedenkvorhaben und deren Aufbereitung für das Bezirksamt/ für die BVV
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Finanzierung
- Begleitung der Maßnahmen zur Anbringung bzw. Aufstellung

Diese Aufgaben beziehen sich gleichermaßen auf den Umgang mit Gedenktafeln. Hier trägt die Leiterin des Bezirksmuseums als Gedenktafelbeauftragte des Bezirkes die inhaltliche Verantwortung und bereitet Einzelentscheidungen vor, die mit der Kommission abzustimmen sind. Gleiches gilt für Projekte im Rahmen des Programms "Stolpersteine". Das Bezirksmuseum fungiert hier als Koordinator des Verfahrens und als Unterstützer bei historischen Recherchen.

Außerdem kann die Kommission bei Neu- bzw. Umbenennung von Straßen, Plätzen, Parks und anderen Orten beratend tätig werden.

## Zusammensetzung

Die Kommission wird durch das für Kultur zuständige Bezirksamtsmitglied geleitet und hat mindestens folgende stimmberechtigte Mitglieder:

- der/die Vorsitzende des BVV- Ausschusses für Kultur und Weiterbildung
- ein/e Vertreter/in des Bezirksmuseums
- ein/e Vertreter/in der Unteren Denkmalschutzbehörde
- ein/e Vertreter/in des Straßen- und Grünflächenamtes, FB Straßen
- ein/e Vertreter/in des Straßen- und Grünflächenamtes, FB Grün, Freiflächen und Friedhöfe
- ein/e Vertreter/in des Heimatvereins Marzahn-Hellersdorf e.V.
- ein/e bezirksexterne/r Berater/in aus dem Bereich Geschichte/Kunst

Die Kommission kann zur Behandlung von Einzelfällen weitere fachkompetente Personen oder Institutionen beratend, d.h. ohne Stimmrecht, hinzuziehen.

## Berufungsmodus

Das für die Gedenkorte zuständige Bezirksamtsmitglied beruft die Mitglieder der Kommission für die Dauer der Legislaturperiode.

#### **Arbeitsweise**

- Die Geschäftsführung der Kommission übernimmt das Amt für Weiterbildung und Kultur, FB Kultur / Bezirksmuseum, das auch alle Vorschläge und Anträge im Zusammenhang mit bezirklichen Gedenkorten entgegennimmt und der Kommission zur Beratung vorlegt.
- 2. Das für die Gedenkorte zuständige Bezirksamtsmitglied gewährleistet, dass die Kommission regelmäßig über die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten informiert wird.
- 3. Die Kommission tagt anlassbezogen, jedoch mindestens einmal im Jahr. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Nach Abstimmung der stimmberechtigten Mitglieder kann eine Sitzung für nicht öffentlich erklärt werden.
- 4. Die Beschlussfähigkeit der Kommission ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- 5. Die Kommission ist angehalten, bei Entscheidungen Konsens herzustellen. Sie fasst ihre Beschlüsse in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- 6. Die durch die Kommission inhaltlich geprüften Vorschläge werden dem Bezirksamt zur Umsetzung empfohlen.
- 7. Bei der Erarbeitung von Gestaltungsvorschlägen erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Kommission Kunst am Bau/ Kunst im öffentlichen Raum.
- 8. Die Kommission ist berechtigt, zur Erfüllung von Aufgaben einzelne ihrer Mitglieder bzw. sachverständige Dritte zu beauftragen.